

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.03.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/18/0450

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2020/19/0195 E 16. Februar 2021 RS 1

Stammrechtssatz

Liegen die vom Asylwerber vorgebrachten Ereignisse, wenn sie als glaubwürdig zugrunde gelegt werden können, zeitlich lange zurück, wäre für die Frage der Asylrelevanz konkret zu prüfen, ob der Asylwerber im Zeitpunkt der Entscheidung (hier des VwG) weiterhin mit einer maßgeblichen Wahrscheinlichkeit und nicht mit einer entfernten Möglichkeit mit Verfolgungshandlungen rechnen müsste (vgl. VwGH 12.3.2020, Ra 2019/01/0472; 6.4.2020, Ra 2019/01/0443; jeweils mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020180450.L02